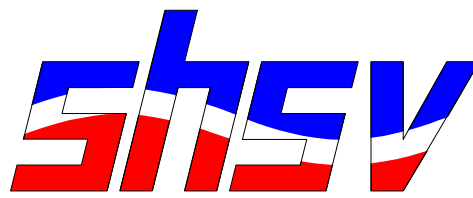


„Ausrüstungs-Kampagne“

Ausschreibung - SHSV

(Richtlinie gem. Bestimmung des MIKWS vom Oktober 2023)

- 1) **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine oder Startgemeinschaften im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV).
- 2) **Projekt:** Erneuerung, Ergänzung, Modernisierung von Ausrüstungsgegenständen für die Schwimmbildung
- 3) **Projektzeitraum:** 15.10.2023 – 30.04.2024
(Da die Gesamtfördersumme gedeckelt ist, kann sich der Projektzeitraum verkürzen)
- 4) **Fördersumme:** max. 1000,- Euro
- 5) **Förderempfänger:** Vereine und Kreisschwimmverbände im SHSV.
- 6) **Antragstellung:** Es können nur Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen gefördert werden, die vom SHSV genehmigt wurden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag (max. 2 Anträge mit einer Gesamtsumme von bis zu 1000,- Euro) zu stellen, der folgende Angaben beinhalten muss:
 - Verein
 - LSV-ID
 - Vereinsvertreter
 - E-Mail
 - Telefonnummer
 - Antragsdatum
 - Mitteilung, ob bereits Anträge zu den Schwimmlern-Projekten gestellt wurden
 - Voraussichtlich benötigter Förderbetrag
 - IBAN
 - **Genaue Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände**
(z.B. Schwimmbretter, Schwimmnudeln, Schwimmgürtel, Tauchringe, Flossen, Pullbuoy, Pullkick, Fußknöchelband, Paddles, Stand-up-Reifen, etc.) Angaben zu Stückzahlen oder Einzelpreisen sind für die Antragstellung nicht erforderlich.
- 7) **Nachweispflicht, Auszahlung:** Die Nachweispflicht für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Vereinen und Startgemeinschaften und ist auf der der SHSV-Belegliste durch die Unterschrift von 2 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu bestätigen.
Die SHSV-Belegliste muss folgende Angaben enthalten:
 - Laufende Nummer,
 - Antragsnummer SHSV
 - Genaue Bezeichnung des Ausrüstungsgegenstandes,
 - Zahlungsempfänger/in,
 - Beleg-Nr.,
 - Bestelldatum,
 - Bezahldatum,
 - gezahlter Betrag,
 - Unterschrift von 2 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern



Es werden nur Beleglisten anerkannt, deren Bestelldaten im Projektzeitraum 15.10.2023 – 30.04.2024 liegen.

Pro Verein werden maximal zwei Beleglisten anerkannt.

Der letzte Einreichungstermin für Beleglisten ist der 31. 05.2024

Originalrechnungen müssen nach Ende des Projektzeitraums gem. gesetzlicher Bestimmungen zehn Jahre aufbewahrt werden.

8) Datenschutz:

Der SHSV verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine und Startgemeinschaften im Rahmen dieses Projekts zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Abwicklung des Projekts gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach dem Projektzeitraum werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen und Startgemeinschaften sowie mit dem zuständigen Ministerium (MILI) verwendet,

Im Zusammenhang mit dem Projekt erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom SHSV, dem Ministerium für Inneres, sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Die Daten werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete, technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichert der SHSV solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine und Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmern zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des SHSV, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431-6486126.

Der SHSV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich nach wie vor unabhängig von der Teilnahme am oben beschriebenen Projekt nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist. Vereine und Startgemeinschaften dürfen aber Kinder, für die die geforderte Einwilligungserklärung nicht vorliegt, nicht an dem Projekt beteiligen.

gefördert von:

